

Bericht über die Rechnung des Schweiz. Armenerziehervereins und über diejenige der Hilfskasse genannten Vereins pro 1892

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins**

Band (Jahr): **12 (1893)**

PDF erstellt am: **20.04.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über

die Rechnung des Schweiz. Armenerziehervereins und über diejenige der Hilfskasse
genannten Vereins pro 1892.

Die Unterzeichneten haben beide Rechnungen geprüft und unter der Annahme, dass die Wertschriften mit den entsprechenden Angaben übereinstimmen, richtig befunden.

Eine Frage hat sich aber uns aufgedrängt, nämlich die, ob es nicht zweckmässiger wäre, die Gelder der Hilfskasse nur bei zwei staatlich garantierten Kassen anzulegen, als an so verschiedenen Orten. Die Anlage könnte z. B. geschehen bei der Hypothekarkasse in Bern und einer solchen in Zürich. Der Zinsausfall würde ohne Zweifel nicht gross sein, die Garantie aber um so sicherer. Dazu würde dem Kassier seine Arbeit erleichtert.

Kehrsatz, den 4. März 1893.

Die Rechnungsrevisoren:

J. J. Siegrist.

Joh. Jordi.